B E K A N N T M A C H U N G

(Ergänzung wg. Corona-Virus-Epidemie)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet südlich der Biogasanlage Dörpum und östlich des Glücksburger Wegs (s. anliegender Plan) in der Gemeinde Bordelum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bordelum in der Sitzung am 07.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet südlich der Biogasanlage Dörpum und östlich des Glücksburger Wegs und die Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan mit dazugehöriger Beschreibung liegen in der Zeit vom

28.09.2021 bis 28.10.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epedemie ist die Amtsverwaltung jedoch derzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugängig. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch für eine Terminabstimmung an die zuständigen Mitarbeiter **Arno Hansen (04671/9192-42)** oder **Petra Hansaul (04671/9192-156)**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden **Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html eingestellt** und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Wohnfunktion, Flächennutzung, Vorbelastungen durch Emissionen, Auswirkungen und Wechselwirkungen bei Störungen der Biogasanlage

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
Bodenarten, Bodennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Oberflächen- und Grundwasser; Einleitung von Abwässern, Auswirkungen durch Versiegelung;

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
Klimafaktoren, lokalklimatische Situation, Vorbelastungen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen / Sichtbarkeit in der Landschaft

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Vorkommen von hochbaulichen und archäologischen Denkmälern, hinweise zum Umgang mit Archäologischen Funden

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bordelum, den 16.09.2021

GEMEINDE BORDELUM
Der Bürgermeister

gez. Peter Reinhold Petersen

Übersichtskarte 30. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan Nr. 26:

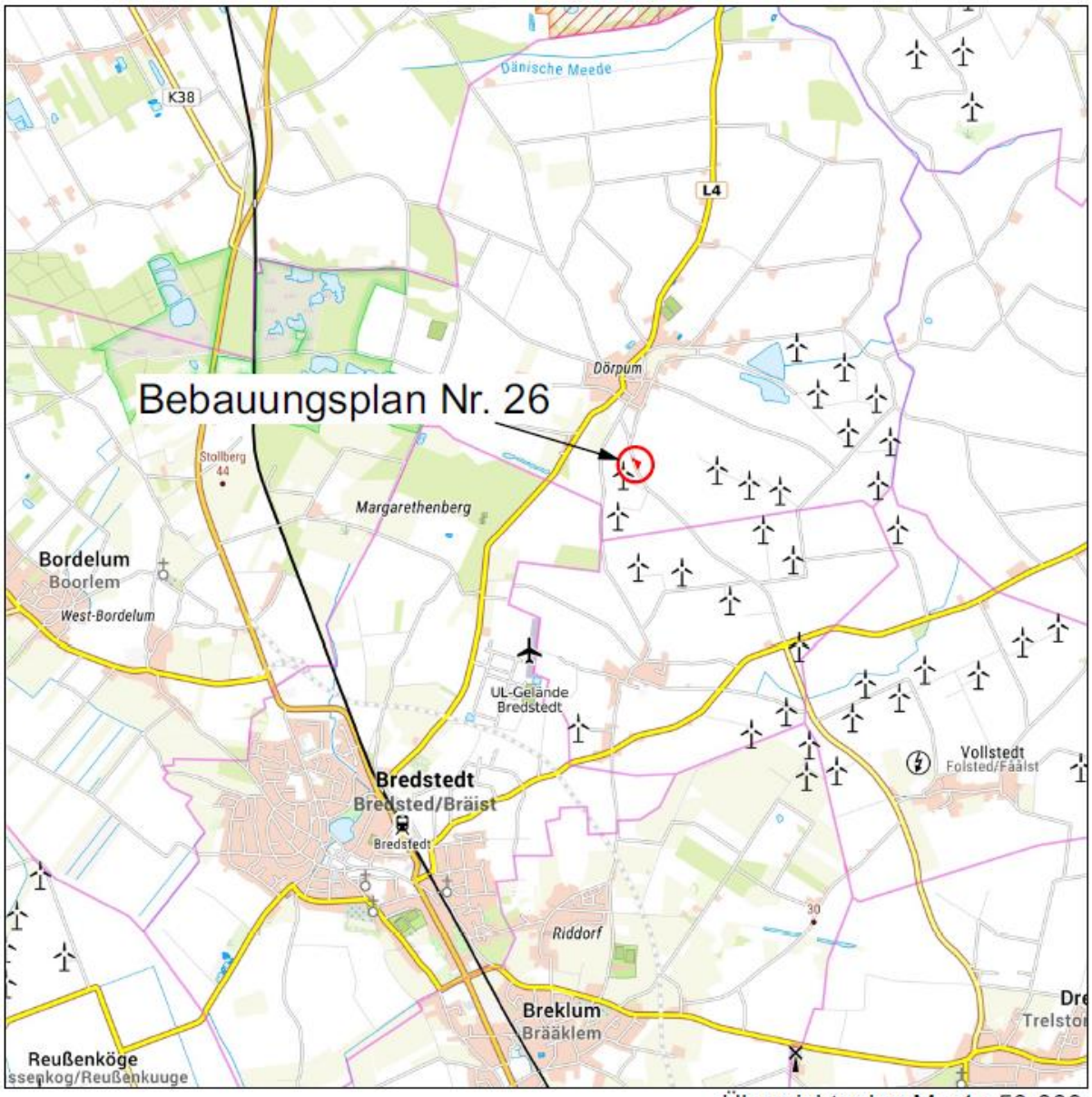

Übersichtsplan M.: 1 : 50.000